



Als der Schweiz die Revolution gelingt

1847/48 wird die Schweiz modern. Teil 3
der Serie «Schlüsselmomente der Schweizer
Geschichte». Von **Thomas Maissen**

Gemälde Pascal Möhlmann

«Ihr Schweizer, unsere Brüder, die Ihr seit bald sechs Jahrhunderten den Hort der Freiheit bewacht, den der usurpatorische Feudalismus mit der Zeit aus fast allen Teilen Europas vertrieben hat, Ihr schuldet uns und Ihr schuldet Euch selbst, dass Ihr ein letztes Mal diesen wertvollen Hort verteidigt, in dieser Stunde der Entscheidung, da alle Nationen sich darauf vorbereiten, von Euch ihren Teil daran einzufordern.» So lautet, aus dem Französischen übersetzt, die Grussadresse, welche die Demokratische Gesellschaft von Brüssel am 4. Dezember 1847 veröffentlichte. Zu den Unterzeichnern gehörten Exilierte aus Frankreich und Deutschland, unter ihnen der Vizepräsident des Vereins: Karl Marx. «Stunde der Entscheidung» – die apokalyptische Sprache der Brüsseler zeigt, dass sie eine Zeitenwende erwarteten, einen Durchbruch zur republikanischen Freiheit.

Die «Adressen»-Bewegung, die vor allem in Deutschland viele ähnliche Solidaritätsbekundungen hervorbrachte, antwortete auf die diplomatische Note, welche die Garanten der damaligen, am Wiener Kongress 1815 besiegelten Friedensordnung Ende November 1847 der Tagsatzung übermittelt hatten. Frankreich, Österreich und Preussen erwogen auch eine militärische Intervention, während Grossbritannien die schweizerische Entwicklung mit wohlwollender Passivität verfolgte. So schufen die Truppen der Tagsatzung unter dem Befehl von General Guillaume-Henri Dufour schnell Tatsachen und marschierten am 24. November in die Stadt

Luzern ein. Damit war der «Sonderbund» nach einem rund zweiwöchigen Feldzug mit gut hundert Toten besiegt und aufgelöst; seine Führer entflohen zum Teil ins Ausland.

Weshalb hatten sich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und das Wallis 1845 zum Sonderbund zusammengetan, den sie selbst «Schutzvereinigung» nannten? Der damals gültige Bundesvertrag von 1815 verbot nämlich Verbindungen, die dem allgemeinen Bund nachteilig sein konnten. Die Mehrheit der liberalen und radikalen Kantone berief sich darauf, als sie im Sommer 1847 die Aufhebung des Sonderbundes beschloss, notfalls mit militärischen Mitteln. Die Minderheit von katholischen Kantonen dagegen sah ihre Schutzvereinigung deswegen als legitim an, weil derselbe Bundesvertrag von 1815 die Kantone in ihren Grenzen ebenso garantierte wie den Bestand der Klöster. Im Aargau hatte die radikale Regierung aber 1841 die widerspenstigen Klöster aufgehoben, ohne dass dies eidgenössische Sanktionen hervorrief. Und 1844/45 fanden zwei Züge von radikalen Freischaren aus verschiedenen Kantonen gegen die demokratisch gewählte katholisch-konservative Regierung von Luzern statt. Ein Anführer des zweiten Freischarenzugs war Ulrich Ochsenbein, der ein Jahr danach Berner Regierungsrat wurde und in dieser Eigenschaft 1847 Präsident derselben Tagsatzung, die beschloss, den Sonderbund aufzulösen.

Die Bedrohungsängste der konservativen Kantone waren also nicht grundlos. Seit den

späten 1830er Jahren bekämpften sich in vielen Kantonen die Liberalen und die Konservativen heftig. Der *Züriputsch* von 1839 erregte auch international so viel Aufsehen, dass das schweizerdeutsche Wort «Putsch» (Zusammenstoss) seither im Englischen, Französischen, Italienischen und in den slawischen Sprachen den Staatsstreich bezeichnet.

Die Frontstellungen in Zürich und anderswo waren ähnlich. Während die liberalen Wirtschafts- und Bildungseliten eine rein repräsentative Demokratie mit Zensus wünschten, wollten die Radikalen dem gesamten Volk mehr Rechte zugestehen, nicht zuletzt dasjenige der Revolution, um einen zentralistischen Nationalstaat zu errichten. Liberale und Radikale trafen sich im Fortschrittsglauben und im Kampf gegen eine kirchliche Prägung von Politik und Erziehungswesen. Daran hielten wiederum die Konservativen fest, nicht nur in den katholischen Kantonen, sondern auch in protestantischen – Jeremias Gotthelf gehörte zu ihnen. Sie waren skeptisch gegenüber Modernisierung, Massengesellschaft und Materialismus. Diese Werthaltung vereinte zwei ursprünglich sehr gegensätzliche Gruppen: einerseits die traditionellen, patrizischen Herrschaftseliten aus den Hauptstädten, die in der Helvetischen Revolution von 1798 und endgültig 1830 ihre ständische Vorrangstellung verloren hatten, andererseits ihre einstigen Untertanen auf dem Land, die frommen Bauern und Heimarbeiter, zumal wenn sie nicht am wirtschaftlichen Aufschwung teilhatten.

Es war also unvermeidlich, dass der Konflikt sich an religionspolitischen Fragen auflud und dadurch zusehends die Kantonsgrenzen übersprang. Zum Klosterstreit kam hinzu, dass die Luzerner Regierung 1844 die Jesuiten berief, um ihnen das höhere Bildungswesen zu überantworten. Das war das gute Recht eines souveränen Kantons und fand in einem Referendum auch den Rückhalt der Bevölkerung. Doch es entfremdete gleichzeitig die konservativen Protestanten, für die der Jesuitenorden als Speerspitze der Gegenreformation ein unmöglicher Alliierter war.

Die konfessionelle Aufladung liess den Konflikt eskalieren. Das hofften auch die «ultra-

montanen», nach Rom orientierten «Ultras», die gegen die militärisch überlegenen protestantischen Kantone auf eine militärische Intervention der reaktionären katholischen Grossmächte Österreich und Frankreich setzten. Doch die konfessionelle Mobilisierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Konflikt von 1847 im Kern politisch blieb. Die gemässigten katholischen Konservativen wollten keine Jesuitenherrschaft errichten, sondern die bestehende Verfassung von 1815 bewahren, in der die Kantone praktisch souveräne Glieder eines Verteidigungsbündnisses waren. Die liberal-radikale Allianz erstrebte dagegen einen Nationalstaat mit gesamtschweizerischen Institutionen. Diesen Weg konnten sie gehen, als der bikonfessionelle Kan-

Der Sonderbundskrieg war kein Glaubenskrieg, sondern ein Konflikt um die künftige Verfassungsform der Schweiz.

ton St. Gallen im Sommer 1847 nach einer äusserst knappen Schicksalswahl kippte und damit an der Tagsatzung eine liberal-radikale Mehrheit bestand. Sie erklärte nicht nur den Sonderbund für aufgehoben, sondern beschloss auch die Revision des Bundesvertrags von 1815. Da dieser ein völkerrechtliches Bündnis und zudem Teil der damaligen Wiener Friedensordnung war, hätte eine Revision Einstimmigkeit erfordert, nicht einen Mehrheitsbeschluss. Das Vorgehen war also revolutionär. Aber es war alternativlos, wenn aus dem schwachen Verteidigungsbündnis ein handlungsfähiger Staat werden sollte.

Das setzte voraus, dass Dufours Tagsatzungstruppen den erzföderalistischen Widerstand des Sonderbunds in einem Krieg überwandten, in dem bezeichnenderweise die konservativen protestantischen Kantone Basel-Stadt und Neuenburg neutral blieben und der General der Sonderbunds-

truppen ebenso wie Dufour ein konservativer Protestant war, der Bündner Johann Ulrich von Salis-Soglio! Umgekehrt fochten aufseiten der liberalen Tagsatzungsmehrheit katholische Truppen aus dem Tessin, Solothurn und den bikonfessionellen Kantonen. Der Sonderbundskrieg war kein Glaubenskrieg, sondern ein Konflikt um die künftige Verfassungsform der Schweiz.

Dafür standen die bundesstaatlichen USA Pate. Der Nationalrat vertrat alle Schweizer Männer proportional, während der Ständerat die föderalistische Tradition unabhängiger Kantone abbildete. Deren Geist atmete auch die vergleichsweise schwache Kollektivbehörde des Bundesrats, die vom *Directoire* der Französischen Revolution inspiriert war und unter anderem den ehemaligen Freischarenführer Ochsenbein und zwei liberale Katholiken einschloss. Erstmals verfügte die Eidgenossenschaft damit über stabile, demokratisch legitimierte Institutionen auf nationaler, gesamtschweizerischer Ebene, die im Wesentlichen bis heute Bestand haben – auch weil die Bundesverfassung, anders als der Bundesvertrag von 1815, Teilrevisionen erlaubte. Die neuen Behörden machten sich umgehend an die Errichtung eines nationalen Wirtschaftsraums: Franken als Einheitswährung, Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, Nationalisierung von Post und Zöllen, dazu die Garantie wirtschaftlicher Freiheitsrechte. Erst jetzt kam auch der Eisenbahnbau in Gang, und der nachhaltige wirtschaftliche Aufschwung trug viel dazu bei, dass der Bundesstaat bald unbestritten war.

Das stand im Jahr 1848 allerdings noch in den Sternen. Im Februar brach in Paris die Revolution aus, im März in vielen anderen Teilen Europas. Die Exponenten der restaurativen Ordnung des Wiener Kongresses mussten abdanken. Die von ihnen befürchtete und von Marx erhoffte freiheitliche Zeitenwende schien da. Die Schweizer wussten die Revolutionszeit zu nutzen, um ihre Verfassung ohne Druck von den mit sich selbst beschäftigten ausländischen Fürsten zu verabschieden. Doch aus dem Völkerfrühling wurde nichts: Die Monarchien festigten sich wieder, als mit den republikanischen Alternativvorschlägen nationale und soziale Streitfragen empordrängten und

Autokraten wie Franz Joseph in Österreich oder Napoleon III. neue Stabilität versprachen.

Dass die Schweiz das einzige Land war, in dem aus der europaweiten liberalen Bewegung von 1848 ein dauerhafter National- und Verfassungsstaat hervorging, hat vor allem damit zu tun, dass der schweizerische Nationalstaat nicht gegen Dynastien und die dazugehörige Adelsgesellschaft erkämpft werden musste, die nach den Erfahrungen der Französischen Revolution zu jedem Widerstand entschlossen waren. Und dass die Sieger von 1847 nicht eine französisch-zentralistische, sondern eine amerikanisch-föderalistische Bundesverfassung umsetzten, erlaubte es den Verlierern, praktisch ohne persönliche Verluste ihre Karrieren im Heimatkanton fortzusetzen. Die ehemaligen Sonderbundskantone blieben bis weit ins 20. Jahrhundert ungefährdete Bastionen der Katholisch-Konservativen. Selbst wenn Bitterkeit über die Niederlage und die (relativ wenigen) Kriegsoffer das katholisch-konservative Milieu lange prägte, wurde es über politische, militärische und zusehends auch gesellschaftliche Institutionen in den Nationalstaat integriert. Die Gewinner und Verlierer des Sonderbundskriegs hatten in den Jahrzehnten davor nicht nur erlebt, wie Krisen und Umstürze die Ordnung erschütterten. Sie hatten auch gelernt, wie sich die Dynamik von Massengesellschaft und Industrialisierung in geregelte Bahnen lenken liess: durch einen nationalen Verfassungsstaat. |G|

In der nächsten Ausgabe: Thomas Maissen über das Frauenstimmrecht 1971



Thomas Maissen, Jahrgang 1962, ist seit 2013 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris. Davor wirkte er als Professor für neuere Geschichte in Heidelberg. Maissen veröffentlichte zuletzt *Schweizer Heldengeschichten – und was dahintersteckt*. 2010 erschien seine *Geschichte der Schweiz*. Beide Bücher wurden Bestseller.

Pascal Möhlmann, Jahrgang 1970, arbeitet als Künstler in Zürich. Der Niederländer hat die Kunsthochschule in Utrecht besucht und ist spezialisiert auf moderne Porträtmalerei.